

Jubiläumsfeiern und Fahnenweihen

Die nachstehenden Empfehlungen stellen eine Ergänzung zum Kapitel „Anregungen für eine erfolgreiche Vorbereitung von Fest - und Jubiläumsveranstaltungen“ dar, welches im VSM - Handbuch unter Abteilung „Obmann“ abgedruckt ist.

Grundsätzlich gilt es zu erwähnen, dass es in Bezug auf derartige Feiern keine konkrete Norm oder Anweisung seitens des ÖBV oder des VSM gibt. Trotzdem erscheint es als sinnvoll, einige Denkanstöße zu geben, nach denen vorgegangen werden kann. Es obliegt natürlich immer den Verantwortlichen der Kapelle, sich den örtlichen Gepflogenheiten anzupassen.

• **Empfang der Verbandsfahne und der Ehrengäste**

Die Jubelkapelle sollte mit klingendem Spiel zum Empfang der Verbandsfahne anmarschieren. Ehrengäste und Verbandsfahne, welche übrigens mit 4 oder 6 Marketenderinnen (welche die 6 Bezirke symbolisieren) begleitet wird, stehen unmittelbar nebeneinander. Der Stabführer nimmt nach Abschluss des Marsches die Meldung vor, und zwar nach vorgeschriebener Art, wie im Buch „Musik in Bewegung des ÖBV“ im Kapitel 1/2 beschrieben. Der Wortlaut kann wie folgt heißen: „Herr Verbandsobmann (Herr Landeshauptmann usw.) die Musikkapelle ist zum Empfang der Verbandsfahne und zur Begrüßung der Ehrengäste, Fahnenabordnungen mit Begleitung angetreten“

Wenn ein Händeaustausch erfolgt, wird der Stab kurz in die linke Hand genommen.

Soweit Fahnenabordnungen anwesend sind, könnten diese den Platz bzw. die Straße umsäumen.

Vor dem Abmarsch wäre noch ein kurzes Musikstück (Marsch) sicher angebracht.

• **Abmarsch zu den anschließenden Feierlichkeiten (Gottesdienst)**

Reihenfolge des Festzuges:

Jubelkapelle - Verbandsfahne - Verbandsfunktionäre und Ehrengäste - Fahnenabordnungen - ev. andere Musikkapellen und Vereine.

Es ist empfehlenswert, wenn sich eine Person um die geregelte Aufstellung kümmert. Weiteres kann auch der Stabführer nach den Grußworten vom Verbandsobmann/Landeshauptmann, um die Aufstellung bitten und einladen zum gemeinsamen Einzug/Abmarsch).

• **Fahnenweihe**

Es steht jeder Kapelle offen, ob die neue Fahne erst kurz vor der Weihe enthüllt oder bereits beim Empfang der Verbandsfahne präsentiert werden sollte.

Die Fahne kann unmittelbar nach der Weihe gehisst bzw. auf beiden Seiten dem Publikum gezeigt werden, soweit dies nicht ein Bestandteil der direkten Weihe ist.

Nur wenn es die örtlichen Gepflogenheiten erlauben, kann anschließend ein Berühren der neuen Fahnen spitze mit den übrigen Fahnen stattfinden.

• **Rapportstellung des Stabführers bei:**

Meldungen - Wandlung und Segen - Fahnenweihe - Abspielen von Hymnen oder Totenliedern

Präsentation einer Ehrenformation

Während kirchlichen Anlässen muss das entsprechende Kommando nicht unbedingt gegeben werden. Trotzdem nehmen die Musikanten und Musikantinnen die Grundstellung ein (Habt Acht!).

• **Achtung auf der Straße**

Beim Musizieren auf Straßen und Plätzen müssen einige Regeln beachtet werden. Die FG-Musik in Bewegung hat hierfür eine Hilfestellung erarbeitet, welche auf der VSM-Homepage – Bereich Organisation „Rechtliches & Formulare“ – heruntergeladen werden kann.